ANLAGE: 22 BMW Radtyp: 5500/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.09.1999



Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 42

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichn	Mitten- loch	3		zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)	(mm)	last	umfang	Fertig.
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
120	LK120 ET42	ohne Ring	72,68		575	1945	03/97
120	LK120 ET42	ohne Ring	72,68		585	1930	03/97

### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : BMW / 0005

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: BMW Z3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 103	215/45R17-87		nur bis
			225/45R17-90		e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	141	225/45R17	10N; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
R/C	e1*93/81*0029*	85 - 142	225/45R17	10N; 51G	nur 2,8 l; nur bis e1*93/81*0029*07; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: BMW 3er REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
346C	e1*98/14*0112*	77 - 142	225/45R17-91		Coupe; Limousine;
346L	e1*97/27*0097*				Stufenheck 4-türig;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 75I

ANLAGE: 22 BMW Radtyp: 5500/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.09.1999



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

verkautsbeze	<u> </u>	ER REIHE		T	T
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3 B	F920	75 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;
			215/45R17-87	BDB; 365	Cabrio;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
		141	205/50R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17	BDB; 365; 631	73C; 74A
			225/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
3 C	F547	75	205/50R17-89	BDB; 22I; 365	Schrägheck 2-türig;
			215/45R17-87	BDB; 365	Compact;
			225/45R17-90	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3 C	F547	73 - 110	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Stufenheck; 4-türig;
			215/45R17-87	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 365	12A; 51A; 71K; 723;
		141	205/50R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	73C; 74A
			215/45R17	BDB; 365; 631	
			225/45R17	BDB; 21P; 22I; 365; 631	
3/B	e1*93/81*0016*	110 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Pkw geschlossen;
			215/45R17-87	BDB; 365	Cabrio;
			225/45R17-90	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66 - 110	215/45R17-87	BDB; 365	Limousine;
		66 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 365	Stufenheck;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 142	215/45R17	BDB; 365; 631	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
3/C	e1*93/81*0015*	66	215/45R17-87	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	Touring;
		66 - 142	205/50R17-89	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	BDB; 21P; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
		105 - 142	215/45R17-87	BDB; 21P; 24J; 57E; 681;	73C; 74A
				684	
3/CG	e1*93/81*0017*	66 - 125	205/50R17-89	BDB; 22I; 365	Compact;
			215/45R17-87	BDB; 365	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	BDB; 22I; 24J; 24M; 365	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

**ANLAGE: 22 BMW** Radtyp: 5500/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.09.1999



Seite: 3 von 5

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse:

215/45 R 17

Hinterachse:

245/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

ANLAGE: 22 BMW Radtyp: 5500/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.09.1999



Seite: 4 von 5

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE S-01, RE 71 CONTINENTAL CZ 91

FULDA Carat Extremo

MICHELIN XGT V, SX-GT,MXX3, Pilot Sport

PIRELLI P ZERO TOYO Proxes-T1

YOKOHAMA AVS-S1-z,A510, AV1-50i, AV1-45i, A008P

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45 R 17 Hinterachse: 235/40 R 17

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:
BRIDGESTONE S-01, S-02
CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP Sport 8000 FULDA Y3000, Carat Extremo

GOODYEAR EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE F1

FULDA Y3000

MICHELIN MXX 3, Pilot Sport PIRELLI P700-Z, P7000 TOYO Proxes-T1 UNIROYAL Rallve 440

YOKOHAMA AVS-S1-z, A520, AV1-45i, AV1-40i, A510, A008P Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast sein.
- BDB) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

BRIDGESTONE RE 71, S-01, S-02 CONTINENTAL CZ 91, ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, SP Sport 8000 ULW, SP Sport 9000

FALKEN GRß

FULDA Carat Extremo GOODYEAR EAGLE F1

MICHELIN Pilot Sport, MXX 3, XGTV, SX-GT

PIRELLI PZERO, P700-Z, P7000

ANLAGE: 22 BMW Radtyp: 5500/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 30.09.1999



Seite: 5 von 5

TOYO Proxes-T1

UNIROYAL RTT-1, RTT-2, Rallye 440

YOKOHAMA AVS-S1-z, A520, A008, A008-P, AVS, A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.